



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft

Karate 2020

eTournament
31.10. bis 10.11.2020

Veranstalter:
Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

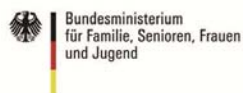
Meldeschluss: 20.10.2020



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSTRAGUNGSFORM: eTournament in Kooperation mit sportdata

TERMIN: 31.10. bis 10.11.2020

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Grundsätzlich gilt neben der Immatrikulation die Zugehörigkeit im Spitzenfachverband des DOSB dem Deutschen Karate Verband (DKV).

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

(1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

MELDUNGEN:**ÜBERSICHT DES ANMELDEVORGANGS (MELDESCHLUSS: 20.10.2020):****SCHRITT 1**

Meldung durch die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich)

SCHRITT 2

Individuelle Anmeldung durch die Athleten*innen unter <https://www.sportdata.org>

SCHRITT 3

Abgleichen der Meldelisten des adh und von sportdata nach dem Meldeschluss (ab 21.10.2020) durch das adh-Wettkampfsportreferat und den Disziplinchef.

Nur Personen, deren Name in beiden Listen steht, sind bei der DHM startberechtigt!

SCHRITT 4

Veröffentlichung der Startliste im Kalender unter www.adh.de.
In begründeten Ausnahmefällen können dann noch Personen nachgemeldet werden.

SCHRITT 1 (MELDESCHLUSS: 20.10.2020)

Meldung durch die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate unter www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich).

Notwendige Angaben pro Athlet/Athletin sind: Name, Vorname, Hochschule, Wettbewerb (Kata und/oder Kumite) und E-Mail-Adresse (für evtl. Rückfragen).

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an dc-karate@adh.de und Kopie an friederich@adh.de. Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Die meldenden Hochschulen bestätigen durch die Meldung, dass es sich bei den Teilnehmenden um Mitglieder der jeweiligen Hochschule handelt.

SCHRITT 2 (MELDESCHLUSS: 20.10.2020)

Individuelle Anmeldung durch die Athleten*innen unter <https://www.sportdata.org>

Mehr Informationen gibt es direkt bei der Anmeldung auf der Website von sportdata unter:

[https://www.sportdata.org/karate/set-onli-
ne/veranstaltung_info_main.php?active_menu=calendar&vern_r=5265&ver_info_action=info#a_eventhead](https://www.sportdata.org/karate/set-onli-
ne/veranstaltung_info_main.php?active_menu=calendar&vern_r=5265&ver_info_action=info#a_eventhead)

SCHRITT 3

Abgleichen der Meldelisten des adh und von sportdata nach dem Meldeschluss (ab 21.10.2020) durch das adh-Wettkampfsportreferat und den Disziplinchef.

Nur Personen, deren Name in beiden Listen steht, sind bei der DHM startberechtigt!

SCHRITT 4

Veröffentlichung der Startliste im Kalender unter www.adh.de (ab 23.10.2020)

In begründeten Ausnahmefällen können dann noch Personen nachgemeldet werden.

Veranstalter und Disziplinchef behalten sich vor, Nachmeldungen abzulehnen.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: 20.10.2020

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich. Nur begründete Ausnahmefälle können geprüft werden.

MELDEGELD: 20,00 € pro Einzeldisziplin
30,00 € pro Teamdisziplin

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um Startberechtigung bei der DHM Karate zu erhalten.

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss zu überweisen an:

adh, Sparkasse Dieburg, BIC: HELADEF1DIE,

IBAN: DE31 5085 2651 0133 1023 68

Vermerk: „DHM Karate“ (Name der Hochschule, Name Teilnehmer/in).

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von 10,- € an den Veranstalter zu zahlen. Bei den Teamwettbewerben beträgt die Reuegebühr für ein gemeldetes, aber nicht angetretenes Team 15,- €.

WETTKAMPFKLASSEN: Kata Einzel 9.-4. Kyu männl./weibl. getrennt
Kata-Einzel ab 3. Kyu Damen und Herren
Kata-Team 9.-4. Kyu gemischt
Kata-Team ab 3. Kyu gemischt
Kumite Einzel 9.-4. Kyu männl./weibl. getrennt (ohne Gewichtsklassen)
Kumite-Einzel ab 3. Kyu Damen Allkat
Kumite-Einzel ab 3. Kyu Herren Allkat

WETTKAMPFREGELN: Regeln entsprechend der offiziellen Wettkampffregeln des DKV-Wettkampffregeln mit den genannten Ausnahmen. Alle Teilnehmer verpflichten sich, die geltenden Anti-Dopingregeln des Deutschen Olympischen Sportbundes einzuhalten (siehe <http://www.nada-bonn.de/>)!

Kata (9.-4. Kyu): Alle Katas dürfen wiederholt werden, jedoch nicht hintereinander.

Kata (ab 3. Kyu): Alle Katas aus der offiziellen Kataliste des WKF

dürfen gezeigt werden, jedoch jede Kata nur einmal. Es gibt keine Pflichtkatas!

e-Kumite

Alle Teilnehmer zeigen eine Reihe ihrer besten Kumite-Techniken an einem Ball oder einem ähnlichen Objekt:

- Min. Größe des Objekts 0,2 m

- Objekttyp: Kugel (oder ähnlich) auf einer Stange, Seil, eine Säule des Raumes, eine Person, die das Objekt hält.

- Das Zielobjekt sollte etwa die gleiche Höhe wie der Athlet haben.

Kampfzeit: 30 Sekunden

Der Kampf beginnt (und endet) mit einer Verbeugung. Nach 30 Sekunden unterbrechen die Schiedsrichter ihre Wertung, auch wenn der Athlet die Leistung fortsetzt.

Erlaubte Techniken:

- alle Kumite-Techniken nur auf JODAN-Niveau

Kriterien für die Beurteilung

- Technische Qualität, Präzision

- Fähigkeiten, Techniken zu kombinieren

- Geschwindigkeit / Kraft

- KEIN BERÜHRUNG des Zielobjektes ist erlaubt. Jede Berührung führt zu einer Reduzierung der Punkte durch den Richter
- Kiai ist freiwillig und nicht Teil der Wertungskriterien

Kleiderordnung:

- Karate Gi und Gürtel, Schutzausrüstung nicht obligatorisch

SCHIEDSGERICHT: adh-Sportdirektor, Thorsten Hütsch
DC Karate im adh, Matthias Tausch
Kampfrichterobmann, DKV

ZEITPLAN: **Samstag, 31.10.2020 - Start**

- Einen Tag vor Beginn des Turniers werden die Auslosungen veröffentlicht und alle Teilnehmer informiert.
- Ein detaillierter Zeitplan wird vor Beginn des Turniers auf der Veranstaltungsseite veröffentlicht.
- Jeder Teilnehmer muss die Video-URL innerhalb von 24 Stunden für jede Runde aufzeichnen, hochladen und einreichen. Dadurch hat jeder Teilnehmer die gleiche Chance und respektiert unterschiedliche Zeitzonen.
- Nach Ihrer Einreichung wird Ihr Video validiert, um sicherzustellen, dass es alle Anforderungen erfüllt.
- Sobald die Videos validiert und genehmigt sind, haben die Schiedsrichter ebenfalls 24 Stunden Zeit, um die Kämpfe zu beurteilen.
- Dieser Prozess wird fortgesetzt, bis alle Finalkämpfe am letzten Tag des Turniers beendet sind.
- Für jede Runde müssen Sie ein neues Video aufnehmen, hochladen und einreichen, wobei Sie die im nächsten Abschnitt beschriebenen Anforderungen erfüllen müssen.

TITEL: Die/der Siegerin/Sieger der folgenden Wettbewerbe erhalten den Titel „Deutsche-Hochschulmeisterin Karate 2020“ bzw. „Deutscher Hochschulmeister Karate 2020“:

Kata-Einzel ab 3. Kyu Damen und Herren
Kata-Team ab 3. Kyu gemischt

Kumite-Einzel ab 3. Kyu:
Damen Allkategorie
Herren Allkategorie

QUALIFIKATION FÜR INTERNATIONALE WETTBEWERBE:

Die DHM Karate 2020 ist aufgrund der aktuell existierenden Rahmenbedingungen KEIN sportfachlicher Qualifikationswettbewerb für kommende Europäische Hochschulmeisterschaften (EUC oder EUG).

AUSZEICHNUNGEN: Die drei Erstplatzierten der Leistungsklasse (Oberstufe) erhalten die adh-Siegenadeln in Gold, Silber und Bronze und eine adh-Urkunde.

Der Versand der Ehrengaben erfolgt zeitnah nach Feststehen des Endergebnisses. Für diesen Versand werden voraussichtlich die dem adh vorliegenden Postadressen der meldenden Hochschulen genutzt.

INFORMATIONEN: adh-Wettkampfsportreferat:
Volker Friederich
Tel.: 06071-208621
E-Mail: friederich@adh.de

weitere sportfachliche Informationen:
Matthias Tausch (Disziplinchef Karate im adh)
Mobil: 0173-5792515
E-Mail: dc-karate@adh.de

HAFTUNG: Der Veranstalter lehnt eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez. Matthias Tausch
Disziplinchef Karate im adh

gez. Thorsten Hütsch
adh-Sportdirektor